



Nachtrag 1
zur
Betriebsvereinbarung
zur personenbezogenen Datenverwendung
durch die Transportsoftware PRACAR vom 12. Juni 2014

abgeschlossen zwischen dem
Vorstand der Österreichischen Post AG
und dem
Zentralausschuss der Bediensteten der Österreichischen Post AG.

Aus Anlass der Verwendung neuer Handhelds in der Güterbeförderung und der geänderter Vorgehensweise betreffend Setzung von Zeitstempel beim Erreichen bzw. Verlassen zentraler Umschlagpunkte/Stopps („Zeitbuchungen an vordefinierten Stopps“ gemäß Nachtrag 1 Punkt 4 der Betriebsvereinbarung) wurde Anhang 1 „Schnittstellen“ nur zur verbesserten Darstellung neu ausgefertigt und werden Anhang 3 „Handheld“ sowie Punkt 4 der Betriebsvereinbarung wie folgt ergänzt:

- 4. Datenverwendung** (wird um die nachfolgenden drei Absätze ergänzt)
In **Anhang 3** ist das verwendete Handheld dargestellt und beschrieben, durch dessen Nutzung – außer den im nächsten Absatz beschriebenen Zeitbuchungen – keine weiteren personenbezogenen Daten verwendet werden.

Die Zeitbuchungen an den vordefinierten Stopps werden durch den Mitarbeiter in einem definierten Umkreis („Geofence“) des jeweiligen Standorts manuell per Handheld vorgenommen. Die gefahrenen Kilometer werden automatisiert ermittelt.

Zugriff auf die erfassten Daten der Lenker hat ausschließlich der TSW-Administrator, dessen Systemzugriffe jedoch allesamt systemseitig mitprotokolliert werden.

Auswertungen finden jedoch nur auftrags-/kunden- und nicht personenbezogen statt.

Sind in begründeten Einzelfällen Zugriffe auf die Daten notwendig, so erfolgt dies unter Beiziehung des jeweils zuständigen Personalvertretungsorganes sowie des betroffenen Mitarbeiters. Derartige Zugriffe sind neben der systemseitigen Protokollierung zusätzlich entsprechend zu protokollieren.

Die Kontrollrechte der Personalvertretung gemäß Punkt 5. der gegenständlichen Betriebsvereinbarung umfassen somit auch die Kontrolle der Zugriffsprotokolle, ob dieses 6-Augen-Prinzip eingehalten wurde.

Darüber hinaus bleibt die Betriebsvereinbarung vom 12. Juni 2014 unverändert.



Die neuen datenschutzrechtlichen Bestimmungen kommen sinngemäß zur Anwendung.

Wien, am . Februar 2020

Für die Österreichische Post AG:

Für den Zentralausschuss der
Bediensteten der Österreichischen Post AG:

.....
DI Dr. Georg Pölzl
Generaldirektor

.....
Helmut Köstinger
Vorsitzender

.....
DI Peter Umundum
Vorstand Paket & Logistik



Anhang 3: Handheld

Welches Gerät wird eingesetzt ?



- Bluebird Handheld (Bluebird EF500 / EF501R)
- gleiche Hardware, die bereits bei der Distribution im Einsatz ist
- modernes Hardwareumfeld mit Android Betriebssystem
- anwenderfreundliche Benutzerführung
- hohe technische Stabilität
- leistungsstarker Akku (6400 mAh)

